

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Auf nach Zürich. — Bericht des Central-Komitee's des bernischen Lehrervereins über seine Thätigkeit an die ordentliche Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1894. — Der „Beutezug“ und die Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Bern-Stadt. — Bernischer Lehrerverein. — Bund und Volksschule. — Kantonales Technikum in Burgdorf. — Gehässige Angriffe. — Amt Pruntrut. — District de Delémont. — Münster. — District de Moutier. — Westschweizerisches Sängerfest in Grenchen. — Lyss. — Nidau. — Guttannen. — Bolligen. — Schweiz. Lehrertag in Zürich. — Aargau. — Lehrerinnenheim. — „Freie pädagogische Blätter.“ — Amerika. — Litterarisches. — Humoristisches.

Freundliche Einladung.

zum Abonnement auf das Schulblatt pro II. Semester 1894. Neue Abonnenten erhalten dasselbe bis 1. Juli gratis.

Das Redaktions-Komitee.

Auf nach Zürich !

Vor acht Tagen haben wir die bernische Lehrerschaft aufgefordert, so viel ihr möglich, den Lehrertag in Zürich zu besuchen, um mitzuhelfen, die Frage der Subvention der Volksschule durch den Bund ihrer Lösung um einen Schritt näher zu bringen. Seither sind die Thesen des ersten Votanten in dieser Frage, des Herrn *Largiadér* in Basel, bekannt geworden (siehe dieselben auf Seite 424 der heutigen Nummer) und diese sind derart, dass, sollten sie belieben, die Subventionsfrage durch dieselben in unverantwortlicher Weise geschädigt und die Lehrerschaft selbst vor dem denkenden Schweizervolke arg blamiert werden würde.

Was gehen uns die Hochschulen in dieser Frage an? Was die gewerbliche Bildung, die reichlich unterstützt wird? Ist es nicht Wahnwitz, nachdem das Schweizervolk im Jahr 1882, die Lehrerschaft in allen ihren betreffenden Versammlungen, und der Nationalrat in der Sommersession 1893 beinahe einstimmig die Untersuchungen der Schulzustände in den Kantonen seitens des Bundes von der Hand gewiesen haben, dieselben nun in Zürich neuerdings verlangen zu wollen?

Halten wir am Programm Schenk fest! Es ist gut und führt zum richtigen Ziel.

Bericht des Central-Komitee's des bernischen Lehrervereins über seine Thätigkeit an die ordentliche Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1894.

Der Zeitraum, über welchen das Central-Komitee Bericht zu erstatten hat, erstreckt sich vom 22. April 1893 bis 9. Juni 1894.

I.

Schulgesetz. Die erste Sorge des jungen Verbandes war das *Zustandekommen des schon seit Jahren in Frage stehenden Schulgesetzes*. Vor der Schlussabstimmung über das Schulgesetz, welche im Anfang des Jahres 1893 stattfinden sollte, wurde an sämtliche Sektionen ein Cirkular verschickt, welches die Lehrer dringend aufforderte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für Annahme des Gesetzes zu arbeiten. Der Verein fühlte schon so viel Kraft in sich, dass er sagen durfte:

„Das Schicksal des Entwurfes wird wesentlich von dem guten Willen der Regierung, besonders des Finanzdirektors abhangen. Man dürfte sich in diesen hohen Kreisen täuschen, wenn man allenfalls glaubte, die Lehrerschaft würde auch ferner sich ruhig gedulden, wenn die der Volkserziehung nützlichsten und unserem Stande längst schuldigen finanziellen Opfer verweigert würden. Es wird gut sein, wenn die Lehrer überall bei den ihnen bekannten Mitgliedern des Grossen Rates dahin wirken, dass die Frage in der nächsten Session erledigt wird. Auch in den Zeitungen sollte dieser Wunsch bestimmt ausgesprochen werden.“

In der Sitzung des Central-Komitee's vom 7. Januar 1893 wurde, als man vernahm, dass die Abstimmung über den Schulgesetzentwurf auch in der Januarsession wieder nicht auf den Traktanden stehe, eine sehr energische Sprache geführt. Man war darin einig, dass es den Mitgliedern der Regierung und des Grossen Rates mehr am guten Willen, als an Geld fehle. Die Mittel, welche dem Lehrerverein zur Bekämpfung seiner Forderungen zu Gebote stehen, wurden besprochen. Vor allem aus ist ein Mitglied des Grossen Rates zu gewinnen, um eine Interpellation über die Verschleppung des Entwurfes zu stellen. Herr Burkhard von Köniz entledigte sich dieser Aufgabe, und die Antwort war derart, dass der Lehrerverein es für besser hielt, weitere Schritte für das Schulgesetz bis nach der Februarsession des Grossen Rates zu verschieben.

Allein neuerdings wurde die Schlussabstimmung auf die Märzsession verschoben und die Hoffnungen, welche Lehrer und Schulfreunde auf den Entwurf gesetzt hatten, schienen an der Finanzierung des Projektes zu scheitern. Das Centralkomitee nahm deshalb Anlass, in einem erneuten eindringlichen Cirkular die Mitglieder aufzufordern, für Förderung unserer Interessen einzustehen.

In der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. April 1893 wurde der Schulgesetz-Entwurf als ein reiflich erwogenes, von schulfreundlicher und humaner Gesinnung zeugendes Werk erkannt. Es wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass der Grosse Rat im Laufe dieses Jahres den Entwurf endgültig beraten und dem Volke zur Abstimmung vorlegen werde und dass die völlige Inkraftsetzung längstens auf Ende 1896 einzutreten habe. Den Förderern des Entwurfes, Ritschard und Burkhard, wurde der Dank ausgesprochen.

In der Märssession des Grossen Rates wurde die Abstimmung über das Schulgesetz neuerdings verschoben; allein verschiedene Stimmen machten sich bemerkbar, welche davor warnten, bei der gegenwärtigen Notlage der Landwirtschaft eine Abstimmung zu erzwingen.

Am 30. Januar 1894 endlich fand die Schlussabstimmung über den Schulgesetzentwurf statt mit 163 Ja, 1 Nein und 6 Enthaltungen. Durch Streichung des § 50 des Entwurfes wurde dem Staate die Möglichkeit der Beteiligung an einer zu gründenden Witwen- und Waisenkasse erleichtert. Andere wichtige Bestimmungen sind: die Erklärung der Inkraftsetzung des Gesetzes auf 1. Oktober 1894, soweit es die finanziellen Bestimmungen betrifft, auf 1. Januar 1897. Zur Beschaffung der Geldmittel wurde eine Steuer von $\frac{3}{100} \%$ in die Übergangsbestimmungen aufgenommen, sofern nämlich bis Ende 1896 die Geldmittel sich nicht anderweitig finden würden.

Vom 1. Januar 1895 an wird die Besoldung der Lehrerschaft um einen kleinen Betrag erhöht.

Jetzt war es an dem Lehrerverein, alle Kraft zu entfalten, um dem Schulgesetz zur Annahme zu verhelfen. Auf den 3. März wurde eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen, an welcher Herr Präsident Flückiger über die einzuleitende Agitation referierte. Vor allem aus sollten die Schulkommissionen zur Befürwortung des Entwurfes herangezogen werden, allein auch der Lehrer, ohne sich vorzudrängen, wird vieles erreichen können.

Folgende drei Hauptwege sollen bei der Agitation eingeschlagen werden:

1. Öffentliche Versammlungen in allen Schulkreisen.
2. Verbreitung eines Aufrufs, versehen mit Unterschriften bekannter und beliebter Bürger.
3. Bedienung der öffentlichen Presse durch Mitglieder eines zu wählenden Presskomitee's, welchem vom Centralkomitee Zeitungsartikel zugestellt werden.

Alle diese Beschlüsse wurden ausgeführt. An den zahlreich abgehaltenen Versammlungen zeigte sich fast nirgends eine Opposition, allerdings auch nicht gerade grosses Interesse, indem die meisten schlecht besucht waren.

Ein Aufruf, vom Central-Presskomitee in Bern verfasst, wurde in etwa 50,000 Exemplaren verbreitet, versehen mit Unterschriften schulfreundlicher Bürger. In einigen Amtsbezirken wurden eigene, den Bedürfnissen der betreffenden Gegend angepasste Aufrufe verbreitet. Die Gesamtkosten für die Agitation betragen, so viel bis jetzt bekannt, circa Fr. 1000.

Das Presskomitee entwickelte eine dankenswerte Thätigkeit, indem seine Mitglieder sowohl eigene Artikel verfassten, als auch die vom Centralkomitee erhaltenen für die lokalen Verhältnisse umarbeiteten.

Am 6. Mai sodann wurde das Schulgesetz vom Bernervolk mit 40,000 gegen 30,000 Stimmen angenommen. Zu diesem Erfolg hat besonders der *Jura* viel beigetragen. Allein auch der alte Kantonsteil wies in den bedrohten Ämtern so starke Minderheiten auf, dass wir auch ihrer dankbar gedenken dürfen.

Hoffen wir, dass das neue Schulgesetz sich als segensreiche Schöpfung bewähren werde.

Möge es den Lehrerverein, dem es Gelegenheit gegeben hat, sich zu einer vernünftigen Agitation fest zusammenzuschliessen, kräftigen und zur Erreichung anderer schöner und wichtiger Ziele stählen !

Bundessubvention. In gleicher Weise, wie auf das Schulgesetz, konzentrierte sich das Interesse des Lehrervereins auf die *Bundessubvention der Volksschule*.

Im Anfang des Jahres 1893 wurde die Denkschrift des schweizer. Lehrervereins betreffend die Bundessubvention erworben und allen Mitgliedern, sowie den Schulkommissionen zugestellt. Auch eine Denkschrift, verfasst von Redaktor Grünig in Bern, wurde erworben und in etwa 2000 Exemplaren verbreitet. Die Sektionen wurden aufgefordert, die Frage in ihrem Kreise zu besprechen.

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. April 1893 wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, für die Unterstützung der Volkschule durch den Bund in den breiten Schichten des Volkes Freunde zu werben. Sollte die Motion Curti abgelehnt werden, so sind die geeigneten Vorkehren zu einer Verfassungsinitiative zu ergreifen.

An einer Versammlung der freisinnigen Partei in Bern am 10. Februar 1894 wurde beschlossen, für die Bundessubvention einzustehen. Antragsteller waren die Grossräte Lenz und Hirter, sowie unser Mitglied Weingart in Bern. Die Versammlung der schweizerischen freisinnigen Partei in Olten postulierte nun die Unterstützung der Volksschule als eine *dringlich notwendige* Aufgabe des Bundes. Allerdings wurde dieses Postulat erst auf ganz eindringliche Fürsprache seitens der Lehrerschaft in das Parteiprogramm aufgenommen.

Leider ist bis jetzt der Schenk'sche Entwurf im Bundesrat noch nicht zur Beratung gelangt; mit Rücksicht auf den Beutezug wäre es jetzt an der Zeit, die Sache an die Hand zu nehmen. Schlafen ist gesund, aber das Wachen hat auch seine Vorzüge, sagt das „Berner Schulblatt“.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins vom 3. März d. J. beschloss, es sei bei Anlass der Diskussion des Primarschulgesetzentwurfs kräftig für die Bundessubvention Propaganda zu machen, im Hinblick darauf, dass die Unterstützung der Volksschule durch den Bund, namentlich in Bezug auf die Durchführung des neuen Primarschulgesetzes, dringendes Bedürfnis sei.

Hier wartet dem Lehrerverein noch eine schwierige aber dankbare Aufgabe, welche die Aufbietung aller Mittel und den Zusammenschluss aller Glieder erfordert.

(Schluss folgt.)

Der „Beutezug“ und die Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

(-m-Korrespondenz.)

In Nr. 2 dieses Blattes hatte ich Veranlassung genommen, über das von der konservativen Partei angeregte Initiativbegehren betreffend die Verteilung eines Teiles der Zolleinnahmen unter die Kantone, eine kleinere Glosse zu entwerfen.

Der diesbezüglichen Initiative gab ich damals meine indirekte Zustimmung, indem ich geltend machte, dass man vor diesem „Beutezug“ zu Gunsten des *Armen- und Schulwesens* nicht zu erschrecken brauche.

Seitdem hat sich die Situation stark verändert.

Die Herren der Initiative haben für „politisch klug“ gefunden, folgenden wichtigen Teil aus dem Begehren auszumerzen: Die Kantone sind pflichtig, eine der Hälften dieser Einnahmen mindestens gleichkommende Summe alljährlich für das *Primarschul- und Armenwesen* zu verwenden.

Nach Weglassung dieser wichtigsten Bestimmung für uns gestaltet sich das ganze Initiativbegehren zu einer Kundgebung zu gunsten der Reichen und Vermöglichen. Wieso das?

Durch den Millionenrückfluss aus der Bundeskasse in die kantonalen Kassen bezweckt man:

1. In den Kantonen die Neueinführung von Vermögenssteuern zu verhindern;
2. wo solche bestehen, die Progression und Inventarisation fernzuhalten; endlich die Steuern ganz abzuschaffen. Dadurch wird aber unbestreitbar dem reichen Steuerzahler der grösste Dienst erwiesen.

Nun kommt aber das Bundesgeld nicht von den *reichen* Leuten her, sondern aus dem Ertrag der *Zölle*, welche Konsumsteuern sind und somit auf jedem Bürger lasten. Da nun die grosse Majorität des Schweizervolkes eben arm ist, so belastet man die Armen, damit die Reichen vor Steuern bewahrt werden! Wir wollen aber die *Zölle*, diese ungerechten Steuern, nicht verweigern, sondern darnach trachten, sie herunterzusetzen!

Aber auch die „*Verteilung*“ der zwei Franken pro Einwohner an die Kantone oder gar an die Gemeinden, wie es etliche wünschen, wäre der Gipfel der Ungerechtigkeit. Der reiche Basler oder Genfer soll gerade so viel erhalten, wie der arme Urner oder Graubündner!! Bei der Ablösung der Zölle ist man seiner Zeit anders verfahren.

1. Aus diesen Gründen einer praktischen und gerechten Politik ist die Zollinitiative in ihrer jetzigen Fassung abzulehnen.

2. Das Initiativbegehr in seiner heutigen Gestalt bedeutet eine Schwächung des Bundes und eine Stärkung der Kantone.

Es ist aber noch ein anderer Punkt, der mich veranlasst, heute mit aller Entschiedenheit gegen den sogenannten „Beutezug“ Stellung zu nehmen.

Vereinigt fragliche Initiative am Tage der Volksabstimmung eine Mehrheit des Volkes und der Stände auf sich, so ist von einer Unterstützung der schweizerischen Volksschule durch den Bund nichts mehr zu hoffen.

Es ist denn auch in fortschrittlichen Kreisen die Frage aufgeworfen und diskutiert worden, diesem Initiativbegehr als Gegenvorschlag die Unterstützung der Volksschule durch den Bund aufzustellen. Die Anregung mag gut gemeint sein, aber politisch klug ist sie absolut nicht. Warum nicht?

Die Agitation und Propaganda für und gegen den „Beutezug“ wird die Parteigegensätze auf eine solche Spitze treiben, dass von einer ruhigen Behandlung einer Sachfrage nicht mehr die Rede sein kann. Dessen sei man sich gewiss: Die Unterstützung der Volksschule in die kommende politische Aktion eingeschlossen, würde einen glänzenden Sieg des „Beutezuges“ zur Folge haben und unser gewiss berechtigtes Begehr würde zerschmettert am Boden liegen. Den Vorschlag des Bundesrates, die Zollinitiative ohne Gegenvorschlag, wenigstens nicht mit der Subventionierung der Volksschule in Verbindung gebracht, zur Verwerfung beantragen, halten wir dermalen für den einzigen richtigen Standpunkt.

Schulnachrichten.

Bern-Stadt. Über die diesjährige obligatorische Frage referierten in der Sitzung unserer Synode die Herren Marthaler und Itten. In klarem, wohldurchdachtem Vortrage sprach ersterer über die Schulinspektion. Folgende vom Herrn Referenten aufgestellten Thesen wurden von der Versammlung ohne jegliche Diskussion einstimmig genehmigt :

1. Die Inspektion hat den Zweck, die Schule und ihre Leistungsfähigkeit zu heben.

2. Dieser Zweck wird aber durch den gegenwärtigen Prüfungsmodus, die individuelle Prüfung mit Taxation, nicht erreicht, weil :

- a) Sie den Lehrer zum mechanischen Arbeiten verleiten und also einem methodischen und erzieherischen Unterricht hinderlich sein kann.
- b) Sie die Promotion beeinflusst, d. h. zu strenge Promotionen zur Folge hat.
- c) Die kurze Prüfungszeit kein richtiges Bild über den Stand der Klasse und die Arbeit des Lehrers geben kann.
- d) Sie zudem zu Ungerechtigkeiten gegenüber dem Lehrer führt und statt Schaffensfreudigkeit, oft Mutlosigkeit, Gleickgültigkeit, ja sogar Trotz gegenüber dem Inspektor pflanzt.
- e) Die edelste und wichtigste Arbeit des Lehrers, nämlich Bildung von Herz und Gemüt, nicht geprüft und taxiert werden kann.

3. Aus diesen Gründen spricht sich die Kreissynode der Stadt Bern gegen den bisherigen Prüfungsmodus, namentlich aber gegen die Taxation aus.

4. Als weit wichtiger erachten wir eine richtige Aufsicht über den Gang, das Zusammenwirken einer ganzen Anstalt und Hebung derselben durch :

- a) Konferenzen der Inspektoren mit der Lehrerschaft zur Abschaffung von Missständen, Erteilung von Ratschlägen, Mitteilungen über seine Erfahrungen, seine Besuche anderer Schulanstalten, seine Studienreisen und zur Besprechung neuer Methoden und Lehrmittel.
- b) Schulbesuche und Musterlektionen.
- c) Belehrung und Aufklärung des Volkes in Wort und Schrift und seine thatkräftige Unterstützung gegenüber schulfeindlichen Elementen.

5. Die mündliche Prüfung einer Klasse geschieht durch den betreffenden Klassenlehrer auf Grundlage des behandelten Stoffes aus dem vorliegenden Unterrichtsplan.

6. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden vom Inspektor und Lehrer gemeinsam festgestellt und sind der Leistungsfähigkeit der mittelmässigen Schüler anzupassen.

7. Die Prüfung erstrecke sich auf ein, höchstens zwei Fächer, lasse es an der notwendigen Zeit nicht fehlen und sei nicht nur Prüfung, sondern ebenso sehr ein gemeinsamer Unterricht, ein Zusammenwirken von Inspektor und Lehrer; ihr soll jedesmal eine Besprechung folgen.

8. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten geschieht gemeinsam durch Lehrer und Inspektor und bezwecke eine einheitlichere Taxation der Schüler durch die Lehrerschaft.

9. Bei Abgabe eines Urteils sind zu berücksichtigen :

- a) Zusammensetzung einer Klasse in Bezug auf Schülerzahl, Klassenzahl, Ein- und Austritte.
- b) Die örtlichen Verhältnisse und die Schulfreundlichkeit der Behörden und der Bevölkerung.

- c) Das Urteil des Lehrers über den Erfolg seiner Arbeit und die Leistungsfähigkeit seiner Klasse.
- d) Die schriftlichen Arbeiten der Klasse.

10. Das Reglement über die Obliegenheiten der Schulinspektoren vom 5. Januar 1871 ist nach obigen Gesichtspunkten zu revidieren; der Entwurf ist auch der Lehrerschaft zur Begutachtung zu unterbreiten.

Der zweite Referent, Herr Itten, sprach über die Examen. Redner befürwortete deren Abschaffung. In der sehr belebten Diskussion wurde allgemein die Ansicht geäussert, dass dieselben in ihrer gegenwärtigen Form dem Zwecke durchaus nicht entsprechen. Während jedoch die einen Votanten vollständige Abschaffung der Schlussprüfungen verlangten, traten die andern für deren Umgestaltung ein. Die letztern siegten; und mit kleiner Mehrheit wurde nachstehende These von der Versammlung gutgeheissen: Die Examen sollen als Schlussschultage beibehalten werden; dabei soll jede Möglichkeit einer Taxation und Schaustellung ausgeschlossen sein.

Die Anregung, es möchte nächstens eine Schulkollekte zu gunsten der Zähringertuchstiftung veranstaltet werden, fand lebhaften Beifall. Der Vorstand wird hiefür die geeigneten Schritte thun. Gt.

Bernischer Lehrerverein. Das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins an die Sektionsvorstände. Tit.! Wir machen Ihnen die Mitteilung, dass durch die heutige Versammlung der Sektion Bern das Centralkomitee aus folgenden Mitgliedern bestellt wurde:

1. Herr J. Flückiger, Länggasse, Präsident,	bish.
2. " Ph. Engeloch, Lorraine, Kassier,	"
3. " H. Mürset, Länggasse, korrespondierender Sekretär,	"
4. " Em. Lanz, Matte, Protokoll-Sekretär,	neu.
5. " J. Grünig, Bern, Beisitzer,	"
6. Frl. Pulver, Matte, Beisitzerin,	bish.
7. " Haberstich, Postgasse, Beisitzerin,	"

Hierauf erlauben wir uns, Ihre Aufmerksamkeit auf den schweizerischen Lehrertag, vom 1. bis 3. Juli in Zürich, zu lenken. Das wichtigste Traktandum am diesjährigen Lehrertag ist die Subvention der Volksschule durch den Bund, ein Postulat, für das ein jeder seine beste Kraft einsetzen muss. Mit den Thesen, welche der erste Referent in dieser Frage aufstellt, sind wir jedoch durchaus nicht einverstanden. In diesen Thesen werden neuerdings Erhebungen über den Stand und die Leistungen der Volksschule gefordert und an die Ausrichtung des Bundesbeitrages verschiedene Bedingungen geknüpft; kurz, diese Thesen sind dazu angethan, die ganze Angelegenheit scheitern zu lassen, indem sie die alten Kämpfe von 1882 wieder wachrufen.

Die Sektion Bern hat sich deshalb mit der Sache befasst und beschlossen, im Gegensatze zu den oben genannten Thesen eine Resolution vorzuschlagen und dieselbe in Zürich zu verfechten. Sie lautet:

„Die in Zürich tagende schweizerische Lehrerversammlung begrüßt und unterstützt in allen Teilen das Programm Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidgenössischen Behörden, dass sie die für das Gedeihen der Volksschule dringend gewordene Frage der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdruck fördern und zu einem guten Ende führen werden.“

Um aber diesem Vorgehen der Berner den nötigen Nachdruck zu verschaffen, ist es unumgänglich notwendig, dass eine grössere Zahl bernischer Lehrer sich in Zürich einfinde.

Das Centralkomitee hat deshalb im Hinblick auf die Wichtigkeit der Frage beschlossen, die Sektionen zu beauftragen, Delegierte nach Zürich zu senden, und zwar doppelt so viele, als sie nach Massgabe des § 11 der Statuten an die kantonale Delegiertenversammlung abzusenden berechtigt sind. Diesen Delegierten ist aus der Sektionskasse das Fahrbillet zu vergüten. (Bei rechtzeitiger Anmeldung bei Herrn Sekundarlehrer Fischer, Mühlegasse 19, in Zürich I, ist eine Festkarte erhältlich, welche zum Bezug eines einfachen Billets berechtigt. Dieses Billet hat dann Gültigkeit für die Hin- und Rückfahrt.)

Wir nehmen an, Sie seien damit einverstanden, dass der Lehrerverein einen kleinen Teil seiner verfügbaren Mittel zu gunsten einer so wichtigen Sache verwende. Wir dürfen nichts versäumen, was uns der Erfüllung dieser gerechten Forderung näher bringen kann. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, nicht nur Delegierte zu bezeichnen, sondern sofort eine Sektionsversammlung zu veranstalten, die Sache zu besprechen und alle Lehrer, denen es irgendwie möglich ist, dringend einzuladen, den schweizerischen Lehrertag zu besuchen, über dessen Programm Sie in den Vereinsorganen näheres finden.

Das Centralkomitee bittet um Angabe der Teilnehmerzahl, damit in Zürich für das Stimmrecht derjenigen gesorgt werden kann, welche nicht Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins sind.

Über die Anordnung eines gemeinsamen Zuges der Berner nach Zürich werden wir in kürzester Zeit Mitteilungen machen.

Mit kollegialischem Gruss!

Für das Centralkomitee,
Der Präsident: J. Flückiger.
Der Sekretär: Hans Mürset.

— Das Initiativkomitee von Ägerten teilt mit, dass die Initiative infolge der Annahme des Schulgesetzes fallen gelassen wird.

Laut Mitteilung der Sektion Aarberg ist Lehrer L. in Kallnach besiegt worden. Die Mitglieder werden gebeten, mit der Bewerbung zurückzuhalten, bis die Untersuchung abgeschlossen sein wird. Centralkomitee.

Bund und Volksschule. (Korresp. vom Lande.) Die Redaktion des Schulblattes hat in der letzten Nummer zu zahlreicher Beteiligung am schweizerischen Lehrertag in Zürich eingeladen. Wir möchten diese Einladung unterstützen mit Rücksicht auf die Thesen, die der erste Referent, Herr Dr. Largiadèr in Basel, über das Thema: „Bund und Schule“ aufgestellt hat. Der Leser findet sie im heutigen Schulblatte.

Wie Herr Largiadèr bei dem gegenwärtigen Stand der Frage zu diesen Thesen kommt, ist uns unbegreiflich. Wir glaubten, man habe auch in Lehrerkreisen von der Abstimmung von 1882 etwas gelernt. Wir glaubten ferner, die Lehrer haben auch ein Ohr für die Stimmen aus dem Volke, wie sie durch die Zeitungen uns zugehen. Nun hat das Schweizervolk 1882 mit verblüffendem Mehr erklärt, dass es von einer eidgenössischen Schulaufsicht nichts will, und einem Bundesbeitrage für die Volksschule gegenüber verhält man sich auf der gesamten Rechten deswegen ablehnend, weil man eine Beaufsichtigung, ein Hineinregieren fürchtet. Sollen wir Lehrer gerade das verlangen, was befürchtet wird und was unsren Bestrebungen jeden Erfolg unmöglich macht?!

Das ist eben der gute Gedanke, der in dem neuen Vorgehen für Gewinnung eines Bundesbeitrages liegt, dass man sagte: Wir wollen nur geben, unterstützen; wir wollen nichts von Inspektion, nichts, das an „Schulvogt“ von 1882 erinnern könnte. Daran muss die Lehrerschaft festhalten, und da wollen wir recht zahlreich nach Zürich gehen, um diesen Gedanken zu unterstützen.

Der Kanton Bern macht ganz sicher auch Anspruch an einen Bundesbeitrag für die Volksschule. Aber er will denselben nicht als Gnadengeschenk, weil er selber nicht imstande wäre, für genügende Leistungen zu sorgen. Andere Kantone werden's auch so haben. Also auf nach Zürich, und dort wollen wir etwas beschliessen, das nicht bloss akademischen Wert hat, das vielmehr imstande ist, unsere Volksschule ein bisschen vorwärts zu bringen!

Kantonales Technikum in Burgdorf. (Korresp.) Das soeben erschienene vom bernischen Regierungsrat genehmigte Regulativ über die Diplomprüfungen setzt zur Leitung derselben eine Kommission von sieben Mitgliedern fest, welche auf den Vorschlag der Aufsichtskommission von der Direktion des Innern auf die Dauer von vier Jahren gewählt wird. Dieser Kommission gehört von Amtes wegen an der Direktor des Technikums und es sollen in ihr die Aufsichtskommission, sowie die betreffenden Gewerbe vertreten sein. Die Diplomprüfungen finden alljährlich für Schüler aller Abteilungen des Technikums am Schlusse der obersten Klasse statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Kandidat eine Fachschule der Anstalt mindestens von der dritten Klasse an mit Erfolg durchlaufen haben. Derselbe hat sich einer mündlichen, schriftlichen und graphischen oder experimentellen Prüfung zu unterziehen. Die Diplomzeugnisse stellt die Direktion des Innern aus. Die Namen der Diplomierten werden nach Fachschulen und alphabetisch geordnet in amtlichen und gewerblichen Blättern des Kantons Bern bekannt gemacht. Bei ganz hervorragenden Leistungen kann das Diplom „mit Auszeichnung“ erteilt werden.

Seit der Eröffnung des Technikums sind nun beinahe fünf Semester verflossen. Es werden daher am Schlusse des laufenden Semesters die ersten Schüler der Anstalt zu den Diplomprüfungen gelangen.

Gehässige Angriffe. (Korresp. aus dem Seeland.) In Nr. 138 des „Bieler Anzeiger“ steht im Anschluss an ein Referat über den Vortrag von Hrn. Professor Brückner (gehalten an der seeländischen Sekundarlehrerversammlung in Lyss) folgender Passus:

„Während dem Vortrage dachten wir mehrmals: Wenn doch die Schulinspektoren hie und da Vorträge halten würden, anregen, beleben, ermutigen, dem Lehrer Steine aus dem Wege räumen, statt zu beurteilen und zu verurteilen, was doch nicht zu ändern ist, wenigstens nicht vom Lehrer! Viele sprechen allerdings den Inspektoren die Fähigkeiten und Kenntnisse für die Belehrung ab. So schlimm stehts aber doch noch nicht ganz, nur müssten sie sich tüchtig zusammennehmen, wieder studieren, beobachten, forschen.“

Dieser an den Haaren herbeigezogene Angriff auf das Inspektorat in einem politischen Blatt veranlasst mich zu einer kurzen Entgegnung:

Ohne mich als geharnischten Verteidiger des Inspektorates aufspielen zu wollen, muss ich doch bestimmt erklären, dass ich eine solche Kampfweise nicht nobel finde. Ich sehe dabei ganz ab von dem hämischen Ton, der besonders in den zwei letzten Sätzen der angeführten Stelle liegt und halte mich ganz ans Sachliche. Zugegeben muss ja werden, dass am Inspektorat, wie wir es

besitzen, Mängel vorhanden sind, schwache Seiten, die zum Angriffe verlocken mögen ; zugegeben, dass die Herren Inspektoren nicht Koryphäen der Wissenschaft sind ; — die Betreffenden werden die resp. Wissenslücken wohl selber am bittersten empfinden — zugegeben, dass sie nicht immer die glücklichste Hand gehabt und manches Unrecht verschuldet haben, ganz abgesehen von der offiziellen Taxation ; zugegeben endlich, dass sich gewiss Fälle finden liessen, wo der Inspektor nicht lauter und thatkräftig an die Seite eines angegriffenen, bedrängten Lehrers gestanden, wie es doch seine Pflicht wäre, u. s. w.

Aber ist es nun recht und billig, in so hämischer Weise abzuurteilen über eine gesetzliche Institution ? Ist es billig, die Inspektoren, die einst unsere Kollegen waren und den gleichen Bildungsgang durchgemacht wie wir, als vollständige Ignoranten darzustellen, und zwar in einem Blatt, das vielleicht kein einziger der angegriffenen Männer zu Gesicht bekommt ?

Ich finde entschieden, solche vom Zaun gerissene Angriffe gegen Organe unserer Schule gehören nicht in die politischen Tagesblätter ; denn sie treffen nicht nur die Stelle, die getroffen werden sollte, sondern sie schädigen die Schule überhaupt. Der Schreiber jenes Artikels entgegne nicht etwa, er wolle nur das Volk aufklären, ihm klaren Wein einschenken : Hohn ist nicht Aufklärung. —

Die Forderungen, die von verschiedenen Seiten an das Inspektorat gestellt werden, übersteigen nächstens das Menschenmögliche ; da soll der Inspektor natürlich vorerst ein Pädagoge Nr. 1 sein, in allen Systemen bewandert und sattelfest, und Musterlektionen in jedem Fache, je nach dem momentanen Wunsch oder auch der Laune des Lehrers, soll derselbe nur so aus dem Ärmel schütten ; dann soll er als Bureauarbeiter seinen Mann stellen, so will's der Papa Staat ; endlich soll er gar in wissenschaftlicher Beziehung auf Professorenhöhen sich sonnen und heute im Fache der Geographie, morgen in Geschichte, übermorgen in einem dritten Fache u. s. w. mustergültige Vorträge halten. Das reinste grüne Wundertier wäre so ein Inspektor, der allen Ansprüchen entsprechen könnte.

Dem betreffenden Korrespondenten des „Bieler Anzeiger“ möchte ich im Namen vieler Kollegen sagen : Geistiger Kampf ist heilsam und fördernd für den Angreifer und den Angegriffenen, kopflose Polemik aber gereicht beiden zum Übel ; sie schädigt aber besonders die Sache, der man zu dienen wähnt.

Amt Pruntrut. Vendlincourt soll ein neues Schulhaus bekommen. Kein Schade, wenn das jetzige alte, morsche Gebäude wegkommt. Das Dorf besitzt zwei Primar- und zwei Sekundarklassen. G.

District de Delémont. Un cours de gymnastique a été donné samedi, 9 juin, à Delémont sous la direction de MM. Grogg et Hof, professeurs. Les exercices ont duré de 9 heures à midi et de 2 à 5 heures du soir ; ils ont été consacrés surtout au II^{me} degré et basés sur le programme du 12 avril 1893. G.

Münster. Hier fand am 14. Juni abhin, unter der Leitung der HH. Sekundarlehrer Simon und Schwarz ein Turnkurs statt, zum Zwecke der Durchführung des obligatorisch erklärteten Übungsprogrammes für das Schulturnen. Hauptsächlich wurden Spiele, Ordnungs- und Freiübungen durchgearbeitet. Die Beteiligung der Lehrerschaft war eine sehr schwache, besonders gegen Abend, und die Gerätübungen konnten nicht mehr vorgeführt werden. G.

District de Moutier. Un cours de répétition de gymnastique a eu lieu le 12 juin à Tavannes pour le corps enseignant de la partie supérieure du district. Tous les instituteurs étaient présents, sauf ceux de deux villages. Un grand

nombre d'institutrices ont également pris part au cours dirigé par MM. Simon et Schwarz. M. Péteut s'était chargé d'organiser et d'expliquer les jeux. G.

Westschweizerisches Sängerfest in Grenchen. Sonntag den 16. Juni fand in Grenchen der I. westschweizerische Grütli- und Arbeitersängertag statt. Es waren 15 konkurrierende und 7 Gastvereine vertreten. Den 1. Lorbeerkrantz erhielt der Grütlimännerchor Biel, der unter der tüchtigen Direktion von Herrn Lehrer Feller daselbst prächtige Leistungen zu Tage gefördert.

Präsident des Kampfgerichts war Herr Schneeberger in Biel. Festwirtschaft und Festwetter waren vorzüglich. -m-

Lyss. Am 8. Juli nächsthin findet in Lyss zum ersten Male ein seeländisches Bezirksturnfest statt, zu welchem sich bereits 10 Vereine mit etwa 150 Mann angemeldet haben. Das Organisationskomitee, an dessen Spitze Herr Gemeindepräsident Bangerter steht, erlässt einen warmen Aufruf zur Zeichnung von Ehrengaben. -m-

Nidau. (Korresp.) Man hört oft von Lehrern, die Gemeinden seien nicht gerade schützig im Auszahlen des Quartals. Ungefähr so zeigt sich im Amt Nidau der Staat in der Entrichtung der Besoldung an die Arbeitslehrerinnen. In andern Teilen des Kantons sind die ein ganzes Halbjahr zum voraus verdienten Löhlein bezahlt, nicht aber im Amt Nidau. Wo fehlt's da?

Guttannen. (Korresp.) Was Auswanderung und Diphtheritis zusammen vermögen, das zeigt sich in der Schule zu Guttannen. In den 70er Jahren musste die Gemeinde diese wegen Überfüllung trennen. Dann kamen die Jahre der starken Auswanderung aus unserem Dorfe. Die beiden Klassen wurden wieder verschmolzen. Immerhin war die eine Klasse jetzt stark. Heute zählt sie noch 38 Kinder und wird in den nächsten Jahren noch mehr sinken. Der Croup hat 1886/87 11 Opfer gefordert; die Diphtheritis voriges Jahr 20.

Bolligen feiert den 1. Juli das letztes Jahr verschobene Jugendfest. Schülerzahl zwischen 900 bis 1000. Möge St. Peter den Kindern die Freude nicht verregnern. B.

* * *

Schweiz. Lehrertag in Zürich. Bund und Schule. Thesen des ersten Votanten, Herrn Dr. Largiadèr in Basel.

I. Bund und Hochschulen: Die kantonalen Hochschulen sind Anstalten, welche eine interkantonale Bestimmung haben, weshalb sie der Bund finanziell unterstützen soll.

II. Bund und Mittelschulen: 1. Der Bund wird fortfahren, zur Förderung der materiellen Wohlfahrt unseres Volkes, die Anstalten für gewerbliche, landwirtschaftliche und kommerzielle Bildung durch finanzielle Unterstützung auszubreiten und zu heben.

2. Der Bund wird auch andere Anstalten dieser Art unterstützen, namentlich auch die Hebung der Lehrerbildung in den Kantonen ins Auge fassen, und eine thunlichst gleichmässige Berücksichtigung aller Kantone anstreben.

III. Bund und Primarschulen (Volksschulen). 1. Es ist Pflicht der Bundesbehörden, sich von den Leistungen der Primarschulen in den einzelnen Kantonen genaue Kenntnis zu verschaffen.

2. Wenn diese Leistungen in einzelnen Kantonen sich als ungenügend herausstellen, ist es fernere Pflicht des Bundes, die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung zu ermitteln.

3. Sofern ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Massregeln der kantonalen Behörden verursacht sind, hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu verhalten.

4. Sind ungenügende Leistungen der Primarschulen durch unzureichende Mittel der betreffenden Kantone verschuldet, so hat der Bund das Recht und die Pflicht, solche Kantone behufs Hebung ihres Primarschulwesens finanziell zu unterstützen.

Aargau. *Willegg.* Herr Julius Laué sel. von Willegg hat in seinem Testamente folgende hochherzige Vermächtnisse ausgesetzt: Fr. 10,000 an den Kantonsschülerreisefonds, Fr. 10,000 an den Reisefonds des Seminars Wettingen und Fr. 10,000 an die Bezirksschule Lenzburg.

* * *

Lehrerinnenheim. Die verstorbene Königin Olga von Württemberg testierte dem württembergischen Lehrerinnenheim 50,000 Mark. Auch in der Provinz Danzig ist ein Lehrerinnenheim im Entstehen.

Die „**Freien pädagogischen Blätter**“ von Jessen in Wien können nicht begreifen, dass in der Schweiz in gewissen Zeiträumen die Lehrer wiedergewählt und dass ein Lehrer entfernt werden kann, der mit „sehr gut“ taxiert worden ist. Das sei ja wahrhaftig russisch.

Amerika. Ohio. In der Stadt Kolumbus wird am 28., 29. und 30. Juni nächsthin der vierte Ohioer-deutsche Lehrertag abgehalten. „Westbote.“

Litterarisches.

Schillers Lied von der Glocke für mittlere und höhere Schulen, bearbeitet von J. Steiger, Lehrer an den Seminar- und Sekundarklassen der Neuen Mädchenschule in Bern. Verlag von Schmidt, Francke & Cie. in Bern.

Dies ist der Titel eines neu erschienenen Werkes, auf das wir hiermit aufmerksam machen möchten. Der Verfasser desselben ist uns schon sehr vorteilhaft bekannt durch seinen „Führer durch das Oberklassenlesebuch für die dritte Stufe der Primarschule“, durch welchen er besonders der bernischen Lehrerschaft einen verdankenswerten Dienst erwiesen, sich aber auch in weitern Kreisen als scharfer Denker, gründlicher Kenner der deutschen Litteraturgeschichte und tüchtiger, praktischer Schulmann einen geachteten Namen erworben hat. Schon in diesem Führer hat er das Lied von der Glocke in gediegener Weise erläutert. In unserem vorliegenden Werke aber finden wir eine sehr ausführliche Behandlung dieses herrlichen Schiller'schen Liedes, und es bietet uns eine unerschöpfliche Fundgrube belehrender und für die pädagogische Verwertung angender Gedanken.

Vorerst bringt er eine Beschreibung der Vorgänge beim Giessen der Glocken mit einer Durchschnittszeichnung des Giessofens und der Glockenform. Schon dieser Abschnitt ist sehr wertvoll und macht uns auch bekannt mit den Fortschritten dieser Kunst seit Schiller. Ohne Zweifel hat Herr Steiger auch eine Glockengiesserei besucht und sich an Ort und Stelle die nötige Kenntnis verschafft. Hierauf folgen sachliche und sprachliche Erläuterungen des Gedichtes, worauf ein fernerer Abschnitt uns den Inhalt und Zusammenhang der Meistersprüche und die Betrachtungen vorführt.

In einer Katechese über den siebenten Meisterspruch samt Betrachtung gibt er uns eine Musterlektion. Alsdann behandelt er die künstlerische Form und die Idee des Gedichtes und führt uns ein in die ästhetischen und psychologischen Gesetze, welche Schiller bei der Anlage dieses Werkes geleitet haben. Sehr wertvoll ist ferner der Abschnitt von der Geschichte des Liedes, und besonders angesprochen hat uns die Abhandlung über „Schiller und die Jugend“, in welcher er uns zeigt, welche Vorzüge die Schiller'schen Werke von vielen andern, auch denen Goethe's, für die Jugend bieten. Da hebt er besonders erstens die Keuschheit derselben hervor, welche bisher noch zu wenig ins Licht gestellt worden sei. Dann betont er die ideale Richtung derselben, die schwungvolle, die gewöhnliche Ausdrucksweise weit überragende Sprache und den grossartigen Stoff seiner historischen Dramen, den er als den stärksten Magnet für die Jugend bezeichnet.

Hierauf folgen Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen, in welchem Abschnitt uns der Verfasser eine Menge sehr wertvoller ausgeführter Aufsätze bietet, die uns einen reichen Stoff vorführen für schriftliche Arbeiten. Da werden wir unter anderem auch bekannt mit einer Menge Glockeninschriften. Ferner finden sich mehrere Gedichte eingeflochten, wie der „Glockenguss zu Breslau“, von W. Müller, die „letzte Nacht im Elternhause“, von Tettmann, „die Römerin“, von K. F. Meyer, „Feuersgedanken“, von Trinimus, „die Mutter im Sarge“, von Knapp, u. a. m. Wir können das Buch als eine ganz hervorragende, vorzügliche Arbeit auf dem Gebiete der deutschen Litteratur, besonders pädagogischen Kreisen, aber auch jedem denkenden, gebildenden Leser bestens und ganz nachdrücklichst empfehlen. Der Preis von Fr. 1. 80 ist auch ein für diese Arbeit sehr geringer und macht die Anschaffung des trefflichen Buches jedermann leicht.

A. W.

Wyss, Fr., Tugend und Pflichtenlehre (Ethik). Ein Hülfsmittel für die sittliche Erziehung der Jugend, insbesondere für nicht konfessionelle Volksschulen. Zweite billige Ausgabe 1894. Früher brosch. Fr. 4, jetzt ganz neu gebunden in Leinwand mit Rotschnitt nur Fr. 2.—.

Über dieses wertvolle Buch schreibt die bekannte Zeitschrift „Ethische Kultur“ vom 10. März 1894 in einem längern Artikel u. a. Folgendes :

„Eines der Probleme, die in unserer Zeit die Gemüter in Bewegung setzen und der Lösung harren, ist das Problem des konfessionslosen Moralunterrichts. Es ist darüber in letzter Zeit viel gesprochen und geschrieben worden und beachtenswerte Vorschläge, wie ein solcher Unterricht am zweckmässigsten zu gestalten sei, sind von verschiedenen Seiten gemacht worden. Referent freut sich nun, konstatieren zu können, dass das vorliegende Buch fast ganz genau den gestellten Anforderungen entspricht. An einer Fülle von gut gewählten Beispielen werden die sittlichen Lehren veranschaulicht, darauf diese selbst ausgesprochen; die Pflichten des Menschen gegen die Tiere werden kurz und mit warmen Worten

beschrieben und im letzten Teil des Buches finden wir unter der Überschrift : „Streben nach Wahrheit und sittlicher Veredelung“ Biographien der hervorragendsten Lehrer und Geisteshelden der Menschheit von Moses bis auf Schiller. Es sind nur gediegene und mustergültige Beispiele, in trefflicher und edler Sprache vorgetragen. Und hinter dieser ganzen Fülle des Stoffes steht, das fühlt man auf jeder Seite, die edle, von echt sittlicher Begeisterung für Wahrheit und Menschenwohl durchdrungene Persönlichkeit eines ganzen Menschen und Schulmannes.“

Wir fügen bei: Hätte der Verfasser seinem Buch einen etwas zügigern Titel vorgesetzt, so würde er seinen Zweck besser erreicht haben. Denn, nachdem man seiner Zeit etwas viel in „Moralunterricht“ und „Ethik“ gemacht hat, drückte man diesen Disziplinen den Stempel des Langweiligen, Utopenhaften, wohl auch Irreligiösen auf. Mit Unrecht. Nimmt man das Buch von Wyss zur Hand, so hat man in der Hauptsache eine Sammlung von gut ausgewählten Erzählungen aus Geschichte und Leben, die zur Nacheiferung anspornen, nebst schönen Gedichten, Lehren und Sprüchen vor sich. Das sind aber Sachen, die wir in der Schule, z. B. beim Religionsunterricht, zur Belebung und Vertiefung desselben, nicht nur gar wohl brauchen können, sondern auch brauchen sollen. Deshalb sei die „Tugend- und Pflichtenlehre“ von F. Wyss allen Lehrern bestens empfohlen.

Der neue schmucke Einband und der ausserordentlich mässige Preis werden dazu beitragen, dem lehrreichen Buche die verdiente Verbreitung zu sichern.

Humoristisches.

Aus der Schule. Klara: (11 Jahre alt) „Ish de Jesus u Gott nit d's Gliche?“ Lehrerin: „Wie chunsch du zu der Frag?“ Klara: „He, es heisst da in dr Chinderbibel, Jesus heig Eim gseit: „Warum neenst du mich gut? Niemand ist gut, denn ellein Gott.“ —

— Lehrer: „Kannst du mir etwas sagen über den Jünger Petrus, was er war?“ Schüler: „Petrus war ein Landjäger!“ Lehrer: „Warum?“ Schüler: „Jesus sagte zu ihm: „Von nun an wirst du Menschen fangen.“

* * *

Wie man's nimmt. Ein kleiner Junge hatte von seinem Lehrer das Sprüchlein gelernt: „Geh' treu und redlich durch die Welt, das ist das beste Reisegeld. Bei irgend einer Gelegenheit sollte er sein Verslein hersagen und that es in folgender Form: „Geh' treu und redlich durch die Welt, das Beste ist das Reisegeld.“

* * *

„Rebekka kehrte mit dem gefüllten Krüge zurück und sagte freundlich zu Elieser: „Trinke, mein Herr! ich will deine Kameraden auch tränken.“

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500,
empfohlen

Gebrüder Hug in Zürich

☞ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☝

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Telephon.

10 Minuten vom Bahnhof.

Telephon.

Schützenmatte Solothurn.

~~~~~ Vollständig neu renoviert. ~~~~

**Schulen**, welche die Stadt Solothurn und Umgebung besuchen, empfehlen wir gutes wie billiges Mittagessen. Reelle Weine. Stets offenes Aktienbier. Prachtvolle, schattige Anlagen. Schöner grosser Saal mit Glasveranda stehen zu deren gefälligen Verfüzung. Höflich empfiehlt sich

Solothurn.

(H 2390 Y)

Familie Mosimann.

## Pianos und Harmoniums

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur **prima Fabrikate** der Schweiz, Deutschlands und Amerikas. ☞ Direkter Import amerikanischer Orgel-Harmoniums. ☝

Beste und billigste Bezugsquelle, Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft. — Miete, Tausch, Stimmung und Reparatur.

**F. Pappe-Ennemoser**  
Kramgasse 54, BERN.

Sitzung der Kreissynode Biel, Samstag den 23. Juni 1894, morgens 10 Uhr, im Gasthof zum „Bären“ in Twann. Verhandlungen: 1. Obligatorische Frage pro 1894. 2. Lehrergesangverein. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

☞ Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

**Die Expedition.**